

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0218/2018/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.10.2018
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	15.11.2018	öffentlich

zweiter Entwurf Teilaufstellung Regionalplan III, Sachthema Windenergie; hier: Beteiligung der Gemeinde

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit stellt das Land Schleswig-Holstein die Regionalpläne zum Sachthema Windenergie neu auf. Im Jahre 2016 wurde bereits ein erster Entwurf veröffentlicht. Zu diesem Entwurf gab die Gemeinde bereits eine negative Stellungnahme ab. Insbesondere kritisierte die Gemeinde damals die Schaffung neuer Potenzialflächen für Windenergie zwischen den Gemeinden Heist, Haselau, Haseldorf, Holm und Hetlingen. Die genau Lage der neuen Potenzialflächen ist den Anlagen zu entnehmen. Dabei handelt es sich um einen Auszug aus der Abwägung des Landes zum ersten Entwurf.

Zwischenzeitlich hat das Land sämtliche Stellungnahmen zu dem ersten Entwurf ausgewertet und eine Abwägung vorgenommen. Daraus resultiert die Erarbeitung des zweiten Entwurfes der Teilaufstellung des Regionalplanes III zum Sachthema Windenergie. Zu diesem zweiten Entwurf findet momentan eine Onlinebeteiligung der Öffentlichkeit unter www.bolapla-sh.de statt. Der Beteiligungszeitraum endet am 03.01.2019. Die Gemeinden haben ebenfalls die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Entwurf abzugeben.

Aufgrund der negativen Stellungnahmen der Gemeinden und vor allem des Kreises Pinneberg verzichtet das Land auf die Ausweisung der neuen Potenzialflächen für Windenergienutzung in der Haseldorfer Marsch. Im zweiten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes III zum Sachthema Windenergie verbleibt lediglich die bereits für Windenergie genutzte Fläche in der Seestermüher Marsch zwischen den Gemeinden Neuendeich und Groß Nordende auf dem Gebiet der Stadt Uetersen.

Gegen die Ausweitung weiterer Gebiete in der Haseldorfer Marsch spricht die Lage innerhalb des bestehenden Landschaftsschutzgebietes (LSG) 04 „Pinneberger Elbmarschen“. In dieser Verordnung sind grundsätzlich Windenergieanlagen ausge-

geschlossen. Es besteht ausschließlich für den derzeitigen Windpark der Stadt Uetersen eine Ausnahmeregelung in der Verordnung. Aus Sicht der Verwaltung kann auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hetlingen beschließt, eine negative / positive / keine Stellungnahme zum zweiten Entwurf der Teilaufstellung Regionalplan III, Sachthema Windenergie abzugeben.

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen: Auszug aus den Datenblättern des zweiten Entwurfes des Regionalplanes